

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 15 20-0
Telefax: 8 86 846 ppbn
Telefax: (02 28) 9 15 20-12

Inhalt

Karsten D. Voigt MdB skizziert Fragen zur Außen- und Sicherheitspolitik, die ins Zentrum der Diskussion der deutschen Sozialdemokraten gerückt werden sollten.

Seite 1

48. Jahrgang / 162

26. August 1993

Zur deutschen Außen- und Sicherheitspolitik Einige Fragen, auf die sich Sozialdemokraten konzentrieren sollten

Von Karsten D. Voigt MdB
Außenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

I.

Im Jahre 1993/94 sollte sich die SPD in der Außen- und Sicherheitspolitik auf folgende zentrale Fragen konzentrieren:

- wie geht es weiter mit der Europäischen Gemeinschaft?
- wie lassen sich die transatlantischen Beziehungen reformieren und festigen?
- wie können wir den Osten und Südosten Europas stabilisieren, aber auch den Mittelmeerbereich?
- welche Schritte in Richtung auf eine gesamteuropäische Sicherheits- und Friedensordnung sind gangbar?
- wie lassen sich konstruktive Beziehungen zur islamischen Welt, insbesondere - trotz aller Kritik - zur Türkei entwickeln?

II.

Die Gemeinschaft hat durch enge Verflechtung zwischen ihren Mitgliedstaaten, durch einen bis hin zum vollendeten Binnenmarktprojekt weiterentwickelten "acquis communautaire", über Jahrzehnte Frieden und wirtschaftlichen Fortschritt "nach innen" gesichert. Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts ist ihr eine neue Rolle "nach außen" zugefallen; die Gemeinschaft ist zum Stabilitäts- und Hoffnungsanker für ganz Europa geworden. Auf diese Situation hat die Gemeinschaft "im Prinzip" richtig reagiert:

- mit dem Vertrag von Maastricht und seiner Grundidee vom notwendigen Gleichschritt der wirtschaftlichen und der politischen Integration,
- mit dem Konzept des Europäischen Wirtschaftsraums und
- mit den Assoziierungsabkommen mit den mittel- und osteuropäischen Nachbarn.

Daß sich auf das Projekt des Vertrages von Maastricht, das Projekt der Europäischen Union, heute Rauhraif gelegt hat, dafür gibt es innere Gründe, das heißt Konstruktionsfehler des Maastrichter Vertrages. Es gibt aber auch äußere Gründe.

Verlag: Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217, 53113 Bonn
Postfach 12 04 DB, 53046 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Kundenzufriedenheit
mit unseren Leistungen
Rechtliche Beratung



Der Maastrichter Vertrag ist hinter verschlossenen Türen ausgehandelt worden. Die Parlamente konnten diesen Vertrag nicht verändern, sondern ihm nur insgesamt zustimmen oder die Ratifizierung verweigern. Dieses Verfahren symbolisiert das bisher vorhandene demokratische Defizit bei der europäischen Integration. In der Bundesrepublik gibt es hierüber hinaus substantielle Bedenken im Hinblick auf die Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung, vor allem im Hinblick auf die Einhaltung der Stabilitätskriterien beim Übergang zur dritten und letzten Stufe der Währungsunion. Bei der Ratifizierung des Maastrichter Vertrages hat der Deutsche Bundestag deshalb einen Zustimmungsvorbehalt verankert, den die Bundesregierung bei der Entscheidung über den Übergang zur dritten Stufe beachten muß. Nach der Krise im EWS-System wird es zu einer erneuten Diskussion darüber kommen, ob die dritte Stufe der Währungsunion zum geplanten Zeitpunkt in Kraft treten soll, oder ob die Einhaltung der Konvergenz- und Stabilitätskriterien vorrangig sei. Eine dauerhaft stabile Währungsunion setzt noch über Maastricht hinaus weitere Vereinbarungen in Bezug auf die Politische Union voraus.

Der Krieg im ehemaligen Jugoslawien und die Konflikte in Teilen der ehemaligen Sowjetunion, aber auch der rasch wachsende massive Migrationsdruck aus Südosteuropa und den Ländern südlich des Mittelmeers, trafen auf eine Gemeinschaft, deren Handlungsfähigkeit zwar Fortschritte machte, aber auf die neuen Herausforderungen und Krisen nach dem Paradigmenwechsel des Jahres 1989 nicht vorbereitet war.

Natürlich ist es falsch, daraus den Schluß zu ziehen, daß eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik oder eine gemeinsame Migrationspolitik der Gemeinschaft ohnehin nicht erreichbar und das Projekt deshalb aufzugeben sei. Und natürlich ist der Satz richtig, daß die Ereignisse zeigen, wie wichtig der baldige Aufbau dieser gemeinsamen Politiken ist. Dort, wo es nicht um die Eindämmung bereits offen und gewalttätig ausgebrochener Konflikte geht, sondern um systematische Konfliktverhütung, gibt es ja auch richtige Ansätze für eine erfolversprechende Politik der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten. In diesen Zusammenhang gehören die gesamte Assoziierungs- und Kooperationspolitik der Gemeinschaft im Süden und im Osten, die Koordinierung der Osteuropahilfe der G 24, die europäische Entwicklungspolitik.

Gleichwohl stößt der 'jetzt erst recht'-Ansatz zu recht heute auf eine verbreitete Skepsis. Insbesondere auch angesichts der von Dänemark und Großbritannien durchgesetzten Sonderrollen bei wichtigen Vertragsteilen von Maastricht und auch als Schlußfolgerung aus der nicht nur in diesen beiden Staaten, sondern auch in Frankreich und Deutschland außerordentlich schwierigen Ratifizierung ist jetzt eine Reform unserer europapolitischen Antworten erforderlich. Es gibt drei wesentliche Optionen für die weitere Entwicklung der Gemeinschaft, wobei selbstverständlich auch Kombinationen mit Elementen aus allen drei Optionen eintreten können:

1. Festhalten an dem ehrgeizigen Projekt eines europäischen Bundesstaates zu Zwölf oder zu 'Zwölf plus x', aber unter Vermeidung der Fehler von Maastricht bei erweiterten Integrationschritten, das heißt vor allem auch mit einer verfassungsgebenden Versammlung nach dem Prinzip des alten Spinelli-Vorschlags. Diese erstrebenswerte Option wäre die Form der einer 'demokratischen Flucht nach vorn'. Kritiker der in Maastricht vereinbarten GASP haben ja mit Recht drauf hingewiesen, daß die GASP - dasselbe gilt auch für den Bereich der Innen- und Rechtspolitik - keine problemadäquate Lösung ist und daß die Probleme rein logisch die 'Flucht nach vorn' erforderten.
2. Begründung eines Europas der zwei oder mehr Geschwindigkeiten, d.h. vor allem: Schaffung einer Kernunion (D, F, BENELUX und ?) und einer lockereren Gemeinschaft auf der Basis des heutigen 'acquis communautaire'. Statt der Perspektive der Vollmitgliedschaft würde den östlichen Anrainern der Gemeinschaft auch auf Dauer ein System der konföderalen Zusammenarbeit angeboten. Richtig an diesem Konzept ist der Versuch, weitere Schritte zur Vertiefung der Integration, wenn sie sich schon nicht für die Gemeinschaft insgesamt vereinbaren lassen, in einer Art Vorrolle zumindest für ihre Mitglieder zu realisieren. Die Schaffung einer Kernunion aber wäre eine problematische Orientierung an kleineuropäisch-protektionistischen Lösungen. Ein im wesentlichen auf Westeuropa beschränktes Kerneuropa würde politisch, ökonomisch und militärisch die Gefahr vergrößern, daß sich Westeuropa als 'Festung Europa' von Osteuropa und Nordamerika abschottet, statt zum Anziehungspunkt einer gesamteuropäischen Integration zu werden.

Gegenüber der strikten Trennung zwischen einer Kernunion und einer sich um die Kernunion gruppierenden lockeren Gemeinschaft, ziehe ich das Konzept einer 'variablen Geographie' vor. Über Maastricht hinausgehende Integrationschritte würden im Rahmen eines solchen Konzeptes nicht dogmatisiert durch immer den gleichen 'Kern' derselben Staaten, sondern variabel, durch die jeweils zum nächsten Schritt der Vertiefung bereite Gruppe von Staaten vollzogen. So können weitere Schritte der Vertiefung vereinbart werden, ohne die Gemeinschaft in einen 'Kern' und einen nicht zum 'Kern' gehörigen Rest der Gemeinschaft zu spalten. Ebenso wie beim EWS können Schritte der Vertiefung, die anfangs nur durch einige Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft vereinbart wurden, später dann für die Gemeinschaft insgesamt zum geltenden Vertragsrecht weiterentwickelt werden.

3. Wegfall ehrgeizigerer Integrationsprojekte und die zeitlich befristete Konsolidierung der Gemeinschaft auf der Basis des heutigen 'acquis' mit der Chance nach einer breiten Diskussion über einen neuen in der Bevölkerung der Mitgliedstaaten verankerten Konsens über demokratischere Konzepte für eine Vertiefung der europäischen Integration, allerdings mit der Gefahr einer negativen Dynamik, das heißt eines Rückfalls hinter das heute erreichte. Das Verkommen der Gemeinschaft zu einer Art Freihandelszone widerspräche diametral den Zielen der SPD und den Interessen der Bundesrepublik Deutschland.

III.

Während Richtung und Ziel der Vertiefung der Gemeinschaft noch in der Diskussion sind, sind weder die 'Nordenweiterung' noch die 'Ostenweiterung' grundsätzlich umstritten. Hier gibt es allerdings Unklarheiten über das weitere Verfahren.

Mit den EFTA-Ländern muß zunächst der Europäische Wirtschaftsraum realisiert werden - ohne die Schweiz, wo das Projekt in einer Volksabstimmung abgelehnt wurde. Ungeachtet dessen sind die Beitrittsverhandlungen mit Finnland, Österreich und Schweden auf der Grundlage des 'acquis communautaire' bereits im Februar aufgenommen worden. Wenn - und daran sollten wir festhalten - die in Maastricht begründete Europäische Union zur Grundlage wird, dann ist mit schwierigen Verhandlungen auch im Hinblick auf die sensiblen Bereiche der GASP und der Innen- und Rechtspolitik zu rechnen. Trotzdem sollte der Beitritt der beitragswilligen EFTA-Staaten so früh wie technisch möglich und ohne über die Akzeptanz des Maastricht-Vertrages hinausreichende Vorbedingungen wirksam werden.

Im Hinblick auf die mittel-, ost- und südosteuropäischen Länder eröffnen die jetzt abgeschlossenen Assoziierungsverträge die Beitrittsperspektive, sie sollte als solche von Sozialdemokraten nicht bestritten werden. Es entspricht dem deutschen Interesse an dauerhaft stabilen Beziehungen zu allen seinen Nachbarn, wenn auch den Visegrad-Ländern prinzipiell die Option offen steht, den multilateralen Institutionen, denen das vereinigte Deutschland angehört, ebenfalls angehören zu können. Die Beitrittsperspektive kann grundsätzlich auch für andere europäische Staaten gelten, mit denen derzeit Handels- und Kooperationsabkommen abgeschlossen sind oder vorbereitet werden. Zu recht umstritten ist die Frage des Zeitpunkts möglicher Beitrittsverhandlungen und möglicher Beitritte. Außenminister Skubiszewski hat für die früher drei und jetzt vier 'Visegrad-Länder' vorgeschlagen, daß die Beitrittsverhandlungen 'nicht später als 1996' beginnen. Um im Rahmen der Assoziierungsverträge die politischen Beziehungen zu stärken, hat er ebenfalls vorgeschlagen, schon jetzt an die Idee des European Economic Space anzuknüpfen und einen European Political Space zu schaffen. Ich halte beide Vorschläge für richtig, die Assoziierungsabkommen sehen ja bereits eine engere Anbindung an die EPZ vor. Die Ostenweiterung der Gemeinschaft setzt über Maastricht hinaus zumindest eine Reform ihrer Entscheidungsstrukturen voraus.

Im Hintergrund unserer Diskussionen steht die ebenfalls schon angesprochene Grundfrage nach der Struktur der künftigen Gemeinschaft und ihren möglichen Grenzen. Ich plädiere dafür, diese Grenzen auf keinen Fall geographisch zu definieren etwa nach dem Muster 'römisches Europa'. Es geht vielmehr um die Festlegung klarer politischer und wirtschaftlicher Kriterien. Die Länder, die diesen Kriterien auch mittelfristig nicht entsprechen können, brauchen einen zum Teil befristeten, zum Teil dauerhaften Auffangrahmen, der dauerhaften europäischen Gemeinsamkeit nicht nur symbolisiert, sondern auch schafft und so stabilisierend wirkt. Das Europäische Parlament spricht in diesem Zusammenhang von einem 'System konföderaler Zusammenarbeit', in dem die Zusammenarbeit

etwa in der Sicherheits-, Umwelt-, Energie- und Migrationspolitik sowie bei der Verbrechensbekämpfung organisiert werden sollte.

IV.

In der Zeit des Kalten Krieges war die Frage nach der gesamteuropäischen Sicherheits- und Friedensordnung weitgehend reduziert auf die Harmel-Formel, das heißt auf militärische Sicherheit plus den langfristig angelegten Dialog. Politische und wirtschaftliche, das heißt "Systemfragen", waren wegen ihrer prinzipiellen Unlösbarkeit keine Sicherheitsfragen, jedenfalls nicht im Ost-West-Verhältnis.

Dies hat sich grundlegend geändert. Heute kann und muß Sicherheit breit definiert werden. Politische, wirtschaftliche, soziale und ökologische Faktoren entscheiden wieder über Stabilität und Instabilität und damit letztlich auch über militärisch relevante Gefahren. Solche Gefahren sind heute vor allem lokal oder regional begrenzte Konflikte mit negativer Ausstrahlung, d.h. für Europa vor allem die Konflikte im ehemaligen Jugoslawien, in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion und in der islamischen Welt. Auch Konflikte mit massiver konventioneller Rekonstitution und mit Massenvernichtungswaffen sind zumindest vorstellbar, dann werden die neuen "Risiken" für die militärische Sicherheit wieder zu "Bedrohungen".

Wie kann Europa diesen Risiken begegnen? Vor allem durch eine breit angelegte Stabilisierungspolitik im Osten und im Süden. Subsidiär bedarf es freilich auch einer angemessenen klassischen Sicherheitsvorsorge. Ein reformiertes atlantisches Bündnis als bewährtes und funktionierendes Instrument kann und sollte dabei eine zentrale Rolle spielen.

Die NATO steht mit dem Wegfall der massiven äußeren Bedrohung und dem Auftreten neuer Risiken vor der Aufgabe, sich grundlegend zu reformieren, militärische Potentiale abzubauen und zugleich neue Aufgaben wahrzunehmen. Seit dem Gipfel von Rom zeichnet sich diese Rolle immer deutlicher ab:

Die NATO bleibt in erster Linie ein Instrument der "Rückversicherung", d.h. der kollektiven Verteidigung. Darüber hinaus leistet sie im Sinne präventiver Sicherheit einen Beitrag zur Stabilisierung in Osteuropa, der vor allem in der Arbeit des Nordatlantischen Kooperationsrats und der Nordatlantischen Versammlung zum Ausdruck kommt. Gesamteuropäische Friedenspolitik und transatlantische Beziehungen können nach dem Ende des Ost-West-Konflikts in qualitativ neuer Weise miteinander verbunden werden. Die NATO bzw. ihre Mitgliedstaaten haben die Bereitschaft erklärt, bei friedenserhaltenden Maßnahmen von KSZE und Vereinten Nationen mitzuwirken. Die NATO hat sich mit den übrigen Mitgliedsstaaten des Nordatlantischen Kooperationsrates auf gemeinsame Kriterien für Blauhelmissionen geeinigt. Diese Schritte entsprechen dem sozialdemokratischen Konzept der gemeinsamen Sicherheit.

Ich halte diese dreidimensionale Rolle des Bündnisses grundsätzlich für richtig. Diskutiert werden muß, wie wir die Kosten für die kollektive Verteidigung in Europa weiter reduzieren können. Diskutiert werden muß auch, ob bzw. - darum geht es für mich - wann neue Mitgliedstaaten in die NATO aufgenommen werden. Prinzipiell sollte allen Staaten, die der Europäischen Union beitreten, auch eine Vollmitgliedschaft in der WEU und der NATO angeboten werden. Diskutiert werden muß schließlich, wie wir über die kollektive Verteidigung hinaus Teilelemente kollektiver Sicherheit in Europa schaffen.

Wer heute über kollektive Sicherheit in Europa und in der Welt spricht, kommt schnell in eine Debatte über die Rolle der VN, der KSZE und anderer Institutionen. Diese Debatte ist wichtig. Der Konflikt in Bosnien zeigt allerdings, daß die Kernfragen der kollektiven Sicherheit politischer und nicht institutioneller Natur sind und daß keine noch so ausgefeilte "Interventionskasuistik" den politischen Willen und eine militärische Risikoabwägung ersetzen kann. Bei den politischen Kernfragen geht es vor allem um Werte und Interessen, um das Spannungsverhältnis zwischen den Prinzipien nationaler Souveränität und berechtigter Einmischung und um damit zusammenhängende Fragen wie

- die Stellung der anerkannten Nuklearmächte und ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats,
- das Verhältnis verschiedener Kulturkreise, zum Beispiel das Verhältnis des Westens zum Islam,
- das Prinzip der Selbstbestimmung und unterschiedliche Formen und Grenzen seiner Verwirklichung,

- die Rolle des Nationalstaats und seine Relativierung durch Völkerrecht, regionale Vereinbarungen wie die KSZE, supranationale Zusammenschlüsse wie die Europäische Union sowie Vereinbarungen über den Schutz von Menschenrechten und Minderheitenrechten.

Es ist dringend erforderlich, eine auch nach außen handlungsfähige Europäische Gemeinschaft zu schaffen. Nach meiner Auffassung taugt allerdings die militärische Integration nicht zum Katalysator der Vertiefung und Erweiterung der Gemeinschaft. Zu einer Politischen Union, die diesen Namen verdient, gehören eines Tages auch eine gemeinsame Verteidigungspolitik und europäische Streitkräfte. Die SPD sollte sich für sinnvollere friedens- und sicherheitspolitische Zielsetzungen und eine umfassende demokratische Kontrolle einer europäischen Verteidigungspolitik einsetzen. Es ist aber verfehlt, durch forcierte militärische Integration zu gefährden, was heute im Bereich militärischer Sicherheit vorhanden oder möglich ist:

- a: den transatlantischen Zusammenhalt im Atlantischen Bündnis;
- b: die Herausbildung neuer, übergreifender Strukturen zwischen den Mitgliedsstaaten der KSZE
- c: vor allem: die zentrale Rolle der VN für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit.

a.

Unstreitig kommt allerdings der WEU eine wichtige Rolle zu, wenn es um die Formierung des europäischen Pfeilers in der Atlantischen Allianz geht. Bei dieser Formierung geht es auch darum, daß wir mit der Atlantischen Allianz die institutionalisierte Garantie dafür haben, daß die USA durch ihre Präsenz die Gewichte in Europa austarieren und dadurch zur sicherheitspolitischen Stabilisierung in Europa beitragen. Dies gilt übrigens auch im Hinblick auf historisch verständliche, wenn auch objektiv unberechtigte Besorgnisse bei den Nachbarn Deutschlands in Ost und West. Dabei ist die genaue Zahl der in Europa und in Deutschland verbleibenden amerikanischen Soldaten weniger wichtig als das Verbleiben an sich. Über das Bündnis hinaus muß die transatlantische Zusammenarbeit jetzt auf eine breite, vorzugsweise vertragliche Grundlage gestellt werden, die deutlich über das hinausgeht, was in den transatlantischen Erklärungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den USA beziehungsweise Kanada im Jahr 1990 vereinbart wurde.

Die latenten und offenen handels- und wirtschaftspolitischen Spannungen zwischen Europa und Amerika bergen große, gelegentlich immer noch unterschätzte Gefahren. Bekanntlich schätzt die Weltbank die Wohlfahrtsverluste beim Scheitern der GATT-Verhandlungen auf vier Prozent des Weltsozialprodukts. Was wir in dieser Situation brauchen ist eine entschlossene "Vorwärtsstrategie" durch ein thematisch erweitertes und vertraglich vertieftes europäisch-amerikanisches Verhältnis. Zu einer solchen Strategie könnte die Vision der Erweiterung des Europäischen Wirtschaftsraums zu einem Nordatlantischen oder zu einem OECD-Wirtschaftsraum gehören.

b.

Die Herausbildung neuer, gesamteuropäischer Sicherheitsstrukturen stagniert. Dies kommt im gegenwärtigen Zustand der KSZE zum Ausdruck. Seit der im November 1990 mit großen Hoffnungen verabschiedeten Charta von Paris für ein neues Europa ist es im Bereich der jetzt über 50 KSZE-Staaten immer häufiger zu schwerwiegenden Verstößen gegen diese Charta gekommen, vor allem bei der Unterdrückung von Minderheiten und bei Kriegen und Bürgerkriegen in der ehemaligen Sowjetunion und im ehemaligen Jugoslawien. Dieser Tatsache versuchte im Juli 1992 der Gipfel von Helsinki Rechnung zu tragen, unter anderem durch die Erklärung der KSZE zur Regionalorganisation der Vereinten Nationen, durch Verbesserung der Instrumente für Konfliktverhütung und Krisenbewältigung und durch Einsetzung des KSZE-Forums für Sicherheitskooperation.

Es besteht die große Gefahr, daß die KSZE durch Ihre vor allem durch Bundesaußenminister Genscher zu verantwortende territoriale Ausdehnung und durch eine thematische Überfrachtung, zum Beispiel mit Wirtschaftsfragen, überdehnt und entwertet wird, und zwar auch in den Bereichen, in denen sie nach meiner Auffassung die zentrale Rolle übernehmen sollte: bei der Sicherung der Menschen- und Minderheitenrechte und der Organisation der Sicherheit im engeren Sinne.

Um aus der KSZE ein voll funktionstüchtiges System kollektiver Sicherheit zu machen, wären tiefgreifendere Vertragsänderungen erforderlich. Die Vereinten Nationen müssen reformiert werden, um als Instrument kollektiver Sicherheit voll funktionstüchtig zu werden. Im Unterschied zu den Vereinten Nationen aber bildet die KSZE noch nicht einmal völkerrechtlich ein System kollektiver Sicherheit.

Im Zuge dieses Prozesses halte ich übrigens ein "Verschmelzen" des Nordatlantischen Kooperationsrats mit der KSZE in ihren Funktionen zur Krisenvorbeugung, zur Konfliktregelung und Friedenserhaltung für sinnvoll, nicht aber ein "Aufgehen" der NATO in ihrer Funktion als System kollektiver Verteidigung in der KSZE.

Vor diesem Hintergrund halte ich es für erforderlich, daß sich die KSZE noch mehr als bisher auf die oben genannten Aufgaben konzentriert. Es wäre eine Illusion anzuerkennen, daß sich auf absehbare Zeit aus der KSZE ein voll funktionsfähiges System kollektiver Sicherheit entwickeln ließe. Einen Einstieg in die "Verrechtlichung" der KSZE-Normen durch einen Sicherheitsvertrag und Schritte in Richtung auf einen Ausbau der KSZE in Richtung auf eine Art kollektives Sicherheitssystem sollte die SPD bereits jetzt vorantreiben.

c.

Zur Zeit steigen die Erwartungen an die Vereinten Nationen wesentlich schneller als die realen Möglichkeiten zur Hilfe und zum Eingreifen. Enttäuschung und Verbitterung sind die Folge und sie wiegen rasch schwerer als begrenzte Erfolge unter widrigsten Umständen: Im ehemaligen Jugoslawien, in Kambodscha, Somalia und anderswo.

Trotzdem gilt: Damit sie in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt werden, sollten die traditionellen Vorbehalte gegen die Beteiligung an den friedens- und sicherheitspolitischen Maßnahmen der Vereinten Nationen überwunden werden. Dies galt im bilateralen Kontakt bisher auch für die USA und gilt weiterhin - wann auch aus anderen Motiven - für Deutschland und Japan. Durch eine verstärkte Beteiligung an den von den Vereinten Nationen beschlossenen Maßnahmen würden die Chancen zunehmen, daß sich der Generalsekretär mit seinen Vorschlägen zur Reform der Vereinten Nationen durchsetzen kann. Ein quantitativ und qualitativ größerer Beitrag Deutschlands zu den von den Vereinten Nationen beschlossenen Maßnahmen ist selbst ein praktischer Beitrag zur Stärkung und auch zur Reform der Vereinten Nationen. Soweit derartige Maßnahmen sinnvoll sind, ist es unsinnig, eine deutsche Beteiligung an ihnen von einer vorherigen Reform der Vereinten Nationen abhängig zu machen. Es kann sinnvoll sein, daß Deutschland sich im Einzelfall auch an Maßnahmen beteiligt, die die UN aufgrund von Kapitel VII ihrer Charta durchführt. Andererseits ist eine deutsche Teilnahme nicht bei jeder nach Kapitel VI beschlossenen Maßnahme zu empfehlen. Entscheidend für eine bundesdeutsche Beteiligung muß deshalb immer die politische Beurteilung durch den Bundestag im Einzelfall bleiben. Im übrigen verspricht ein derartiger deutscher Beitrag zur Stärkung der Vereinten Nationen den Beschlüssen, die die Sozialistische Internationale und die Sozialdemokratische Partei Europas seit vielen Jahren immer wieder aufs Neue einmütig auf ihren Tagungen gefaßt haben.

Zur Entlastung der jetzt schon überforderten VN müssen auch und gerade in Europa regionale Abmachungen nach Art der KSZE dienen, d.h. "kleine VN", die weitgehend autonom agieren, aber Zwangsmaßnahmen nur mit Ermächtigung des Sicherheitsrats durchführen können.

Weder die VN noch die KSZE werden etwas bewirken, wenn sie sich nicht auf das vorhandene Potential stützen, das heißt in Europa vor allem auf die NATO, unter bestimmten Voraussetzungen auch auf die WEU, und die Streitkräfte anderer KSZE-Mitgliedstaaten. Was die NATO angeht, so ist die Bereitschaft von beiden Seiten da: Boutros Ghali hat die NATO bei seinem Besuch in Bonn im Interesse des besseren "Zugriffs" sogar zur regionalen Abmachung im Sinne des Kapitel VIII der VN-Charta erklärt, umgekehrt gibt es die Angebote der NATO von Oslo und Brüssel an die VN und die KSZE. Diese neuen Aufgaben können zugleich zu einer Stärkung der VN wie auch zu einer Reform der NATO führen.

Die NATO sollte bei der Planung und Durchführung friedenserhaltender Maßnahmen in Europa stets auch andere KSZE-Staaten zur Teilnahme einladen. Umgekehrt sollten im Nordatlantischen Kooperationsrat gemeinsame Kriterien für friedenserhaltende Maßnahmen im KSZE-Bereich erarbeitet werden. Zu diesen Kriterien muß gehören, daß bei friedenserhaltenden Maßnahmen im Bereich der GUS prinzipiell auch Mitgliedstaaten aus anderen Mitgliedern der KSZE und damit auch Mitglieder der NATO an der Planung und Durchführung beteiligt werden.

(-/26. August 1993/rs/ks)
